

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2026

**Interpellation I 18/2026****Interpellation betreffend Fäkalien-Attacke auf die Stadtbibliothek**

Noëmi Porfido (Grüne) und Nina Siegenthaler (SP) vom 2. Juli 2026; Beantwortung

**Wortlaut der Interpellation**

In der Nacht auf den 23. Juni 2026 wurde das Schaufenster der Stadtbibliothek Thun mit Fäkalien beschmiert. Im Schaufenster befindet sich eine Ausstellung mit Büchern zum Pride Month und zur LGBTQ+-Community. Gemäss Medienberichten wird ein diskriminierender beziehungsweise politisch motivierter Hintergrund der Tat als möglich erachtet.<sup>1</sup>

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Institution der Stadt Thun. Sie soll allen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung offenstehen und einen freien Zugang zu Wissen und Kultur gewährleisten.

Der Vorfall wirft Fragen zum Schutz öffentlicher Einrichtungen, zum Umgang mit möglichen Hassdelikten sowie zur Haltung der Stadt gegenüber Angriffen auf öffentliche Institutionen auf.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorfall und dessen mögliche politische oder diskriminierende Motivation?
2. Welche Eigentumsverhältnisse bestehen bezüglich der Stadtbibliothek (Trägerschaft Stadt Thun) und der Liegenschaft (Eigentümerschaft)?
3. Wurde mittlerweile Strafanzeige erstattet oder ist eine solche vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?
4. Hat der Gemeinderat den Vorfall mit der Kantonspolizei oder weiteren Fachstellen als mögliches Hate Crime beurteilt und das weitere Vorgehen abgestimmt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wurden die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek nach dem Vorfall angemessen unterstützt?
6. Wie positioniert sich der Gemeinderat öffentlich gegen Hass, Diskriminierung und Einschüchterungsversuche? Plant er, die Bevölkerung über Hate Crime und dessen Auswirkungen verstärkt zu sensibilisieren?
7. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat zum Schutz öffentlicher Einrichtungen sowie zur Prävention und zum Umgang mit möglichen Hassdelikten?
8. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass öffentliche Institutionen auch künftig gesellschaftlich relevante Themen – wie den Pride Month – frei und ohne Einschüchterung behandeln können?

---

<sup>1</sup> <https://www.20min.ch/story/thun-be-lgbtq-buecher-ausgestellt-faekalien-attacke-auf-stadtbibliothek-103588662>

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat verurteilt grundsätzlich jegliche Diskriminierung oder Gewalt gegen Personen oder Personengruppen und Vandalismus. Er lehnt jede Form von Hass, Extremismus und Queerfeindlichkeit ab. Der Gemeinderat setzt sich für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben sowie für die Sicherheit der Bevölkerung ein. Zudem legte der Gemeinderat mit der Beantwortung, Annahme und Abschreibung des Postulates P 5/2022<sup>2</sup> bereits seine Haltung zu dieser Thematik dar.

Die Stadt Thun ist Mitglied des Informations- und Beratungsangebots «gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus» (gggfon). gggfon erbringt Informations- und Beratungsdienstleistungen für Personen, die von rassistischer oder ethnisch-kultureller Diskriminierung betroffen sind, sowie zu Themen wie Rassismus, Diskriminierung, Gewalt im öffentlichen Raum und Rechtsextremismus. Bei konkreten Vorfällen besteht für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Schulen und die Stadtverwaltung Thun die Möglichkeit, sich bei gggfon beraten zu lassen.

### **Zu Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorfall und dessen mögliche politische oder diskriminierende Motivation?**

Der Gemeinderat kennt die Beweggründe des Vorfalles nicht. Ob dieser politisch oder diskriminierend motiviert war, kann er nicht beurteilen, weil ihm die entsprechenden Fakten nicht vorliegen.

### **Zu Frage 2: Welche Eigentumsverhältnisse bestehen bezüglich der Stadtbibliothek (Trägerschaft Stadt Thun) und der Liegenschaft (Eigentümerschaft)?**

Die Stadt- und Regionalbibliothek Thun ist eine städtisch geführte Institution. Die Räumlichkeiten sind im Eigentum der Stadt Thun (Stockwerkeigentum).

### **Zu Frage 3: Wurde mittlerweile Strafanzeige erstattet oder ist eine solche vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?**

Die Stadt Thun erstattet nach jedem Vorfall von Vandalismus Strafanzeige gegen unbekannt, so auch bei diesem Ereignis.

### **Zu Frage 4: Hat der Gemeinderat den Vorfall mit der Kantonspolizei oder weiteren Fachstellen als mögliches Hate Crime beurteilt und das weitere Vorgehen abgestimmt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

Der Vorfall wurde als Hate Crime eingestuft. Der Abteilungsleiter Sicherheit hat sich unmittelbar nach dem Vorfall mit dem Bezirkschef der Kantonspolizei ausgetauscht und anschliessend die Vorsteherinnen der Direktionen Bildung Sport Kultur sowie Sicherheit und Soziales informiert. Die Täterschaft konnte ermittelt werden. Eine entsprechende Strafanzeige wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht.

---

<sup>2</sup> [Stadt Thun - Postulat P 5/2022 betreffend Kampagne gegen LGBTIQ-Feindlichkeit](#)

**Zu Frage 5: Wurden die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek nach dem Vorfall angemessen unterstützt?**

Ja. Die Leitung der Stadt- und Regionalbibliothek besprach die Situation mit ihrem Team. Zudem stand die Leitung der Kulturabteilung mit der Leitung und der stellvertretenden Leitung der Bibliothek bezüglich des Vorfalls im Austausch. Die Kantonspolizei wäre erneut kontaktiert worden, wenn beobachtet worden wäre, dass sich Personen im Innen- oder Aussenbereich der Institution auffällig verhalten.

**Zu Frage 6: Wie positioniert sich der Gemeinderat öffentlich gegen Hass, Diskriminierung und Einschüchterungsversuche? Plant er, die Bevölkerung über Hate Crime und dessen Auswirkungen verstärkt zu sensibilisieren?**

Wie einleitend festgehalten, lehnt der Gemeinderat Gewalt und Diskriminierung gegen Personen oder Personengruppen ausnahmslos ab. Er lässt sich aufgrund von Einschüchterungsversuchen nicht davon abhalten, die Öffentlichkeit auch künftig über aktuelle (gesellschaftliche) Themen zu informieren und entsprechende Inhalte zu präsentieren. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Aktionstage gegen Rassismus werden Themen wie Hate Crime bereits diskutiert und die Bevölkerung dafür sensibilisiert.

**Zu Frage 7: Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat zum Schutz öffentlicher Einrichtungen sowie zur Prävention und zum Umgang mit möglichen Hassdelikten?**

Zum Schutz des Personals bietet die Stadt Thun im Rahmen ihres Weiterbildungsangebots regelmässig Kurse zu solchen oder ähnlichen Themen an. Zudem können die Abteilungen oder Fachbereiche professionelle (externe) Unterstützung zu Herausforderungen beim genannten Themenfeld in Anspruch nehmen.

Es kommt immer wieder vor, dass öffentliche Einrichtungen Vandalenakten zum Opfer fallen. Vornehmlich sind dies öffentliche Toiletten, Parkanlagen sowie Schulanlagen, hin und wieder auch Verwaltungsstandorte. Die Objekte und Anlagen werden durch Sicherheitsdienste überwacht. Dank der Präsenz der Sicherheitsdienste konnten einige Beschädigungen verhindert werden.

Siehe auch Antwort 6.

**Zu Frage 8: Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass öffentliche Institutionen auch künftig gesellschaftlich relevante Themen - wie den Pride Month – frei und ohne Einschüchterung behandeln können?**

Der Gemeinderat bekennt sich zu einer offenen und sachlichen Informationspolitik. Er sieht es auch künftig als Aufgabe der Stadt über unterschiedliche, aktuelle Themen zu informieren. Dabei duldet er keine Einschüchterungsversuche. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft Straftaten konsequent zur Anzeige bringen.



Thun, 4. September 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin  
Eveline Salzmann

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller